

Antrag auf Eintragung

in das **Sachgebietsregister**

„**Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung**“

Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
per E-Mail: eintragung@aknw.de

Eingang

1. Personalien

- 1.1. Familienname geb.
- 1.2. Vorname(n)
- 1.3. geboren am in
- 1.4. Akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel:
- 1.5. Mitgliedsnummer bei der Architektenkammer NRW

2. Erklärungen

Die Satzung zum Sachgebietsregister „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“ vom 23.11.2023 der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, in Kraft getreten am 01.02.2024, ist mir bekannt.

2.1. Ich versichere, dass

- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in dem Bereich der Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung besitze (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Registersatzung) (Anlage 1),
- die Pflichten nach der Registersatzung kenne und einhalten werde, insbesondere die Pflicht aus § 33 Abs. 2 Nr. 7 BauKaG NRW, sich nur an solchen Planungswettbewerben für Architekten- und Ingenieurleistungen zu beteiligen, die auf der Grundlage veröffentlichter einheitlicher Richtlinien im Sinne von § 78 Absatz 2 der Vergabeverordnung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624) in der jeweils geltenden Fassung stattfinden,
- im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für Dritte eine die registerspezifische Tätigkeit umfassende Berufshaftpflichtversicherung unterhalte

2.3. Ich versichere, dass ich die betreffenden Referenzunterlagen (Anlage 2) selbst erstellt habe oder dass diese unter meiner persönlichen Aufsicht und Verantwortung angefertigt worden sind.

2.4. Die Nachweise über die notwendige Fortbildung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Registersatzung, die im Merkblatt aufgeführt sind, füge ich dem Antrag als Anlage 3 bei.

3. Ja, ich habe die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Bestandteil dieses Antrages sind, zur Kenntnis genommen.

Ja, ich möchte, dass meine personenbezogenen Daten (akademischer Grad, Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail-Adresse, Homepage, Registereintragung) auch auf der Homepage der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit per E-Mail an mitgliedsdaten@aknw.de oder postalisch an Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

4. Ich versichere, dass alle von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

- Merkblatt
- Lebenslauf (Anlage 1)
- Referenzliste inkl. Dokumentationsunterlagen (Anlage 2)
- Fortbildungsbescheinigung (Anlage 3)

Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hier: Antrag auf Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger/als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes und/oder für Schall- und Wärmeschutz

Mit Ihrem Antrag auf Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger/als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes und/oder für Schall- und Wärmeschutz nach der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) teilen Sie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) personenbezogene Daten mit. Nach Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gewisse Informationen mit-zuteilen. Unserer Informationspflicht kommen wir hiermit gerne nach.

1. Gemäß **Art. 13 Abs. 1 DSGVO** teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:

- a. Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Haus der Architekten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, info@aknw.de.

Die AKNW wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Präsidenten vertreten.

- b. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

AKNW
Haus der Architekten
Der Datenschutzbeauftragte
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
datenschutz@aknw.de.

- c. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Antragsbearbeitung und die Eintragung in das Sachgebietsregister „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“ verarbeitet. Nach erfolgter Eintragung werden Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, insbesondere das Führen des Registers, verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO, § 24 BauKaG NRW.

Sofern Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, können Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Kommunikationsdaten und Registereintragung) auch auf der Homepage der AKNW veröffentlicht sowie an nach dem Register anfragende Personen und Stellen weitergegeben werden.

Auf der Homepage der AKNW sind die Listen der im Register eingetragenen Personen, die der Veröffentlichung nicht widersprochen haben, maschinenlesbar bereitzustellen, § 16 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW). Ein Format ist maschinenlesbar, wenn die enthaltenen Daten durch Software automatisiert ausgelesen und verarbeitet werden können. .

Sie haben das Recht, die erteilte Einwilligung jederzeit per E-Mail an mitgliedsdaten@aknw.de oder postalisch an Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

- d. bleibt frei

- e. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind:

- Eintragungsausschuss der AKNW
- Geschäftsstelle der AKNW
- Auskunftsbeglehrende nach § 13 Abs. 5 und 6 BauKaG NRW
- Bei Veröffentlichung auf der Homepage: Nutzerinnen und Nutzer derselben

- f. bleibt frei

2. Gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO stellen wir Ihnen des Weiteren folgende Informationen zur Verfügung:

- a. Hinsichtlich der Dauer, für die wir Ihre personenbezogenen Daten speichern dürfen, ist im BauKaG NRW wörtlich bestimmt:

aa. § 13 Abs. 8 BauKaG NRW

„Mit der Löschung nach § 22 oder § 29 sind zugleich sämtliche bei der jeweiligen Baukammer über die betroffene Person gespeicherten Daten zu sperren. Angaben über Maßnahmen in einem berufsgerichtlichen Verfahren sind

in jedem Fall nach fünf Jahren ab deren Verhängung zu sperren. Die gesperrten Daten dürfen nur noch verarbeitet werden, wenn dies zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der jeweiligen Baukammer oder im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder die betroffene Person eingewilligt hat.“

bb. § 13 Abs. 9 BauKaG NRW

„Bei der jeweiligen Baukammer gespeicherte Daten sind zu löschen, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der jeweiligen Baukammer wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer derartigen Beeinträchtigung sind die entsprechenden Daten nach Absatz 8 zu sperren. Verweise nach § 36 werden nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht, wenn die oder der Betroffene sich innerhalb dieses Zeitraums keiner weiteren Berufspflichtverletzung schuldig gemacht hat. Fünf Jahre nach der Löschung nach § 22 oder § 29 sind sämtliche bei der jeweiligen Baukammer gespeicherten Daten der betroffenen Person zu löschen, sofern diese nicht die weitere Speicherung beantragt. Die jeweilige Baukammer ist verpflichtet, die betroffene Person auf diese Möglichkeit hinzuweisen.“

b. Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie, nach Maßgabe der nachgenannten Vorschriften der DSGVO, folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16) oder Löschung (Art. 17),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Ihre Rechte können Sie jederzeit durch Erklärung gegenüber der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ausüben.

c. Bleibt frei.

d. Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

e. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben für Ihre Eintragung in das Sachgebietsregister sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, §§ 13, 2 BauKaG NRW. Wenn Sie in das Sachgebietsregister eingetragen werden wollen, sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hätte die Folge, dass eine Eintragung nicht erfolgen kann.

f. Bleibt frei.

3. Gemäß Art. 13 Abs. 3 DSGVO informieren wir Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten neben dem Zweck, für den sie erhoben wurden, zu folgenden anderen Zwecken verarbeitet werden: Bleibt frei.

Merkblatt

Folgende Nachweise sind in einfacher Ausfertigung dem Antrag beizufügen:

1. Nachweise gem. § 2 Satzung zum Sachgebietsregister „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“

- 1.1 Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdeganges bis zum Zeitpunkt der Antragstellung (Muster siehe Anlage 2),
- 1.2 Bescheinigung eines Fortbildungsträgers über die Teilnahme an einem fachbezogenen Seminar gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Registersatzung,
- 1.3 Nachweis über die Zahlung der Gebühr nach Ziffer 4 f) der Gebührenordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in Höhe von 200,- Euro. (Überweisung Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, IBAN: DE26 3006 0601 0002 6459 47, BIC: DAAEDEDXXX).

2. Nachweise gem. § 2 Abs. 3 Satzung zum Sachgebietsregister „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung“

- 2.1 Der Nachweis über die nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 Registersatzung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen wird geführt durch die Vorlage von:
 - a) drei Nachweisen zu konkret von der antragstellenden Person benannten Projekten aus der Betreuung der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen; in einer Objektliste (s. Anlage 3) sind dazu
 - Lage und Art des Bauvorhabens und
 - Art und Umfang der erbrachten Leistungenanzugeben
 - b) Referenzunterlagen zu den unter a) benannten Projekten in Form von Nachweisen, aus denen die maßgebliche Beteiligung der antragstellenden Person hervorgeht, etwa EU-Bekanntmachungen, Auslobungen oder Protokolle von Preisgerichtssitzungen
- 2.2 Die Referenzprojekte müssen aus den letzten fünf Jahren bis zu Antragstellung stammen.
- 2.3 Die Referenzprojekte müssen mindestens
 - a) zwei bei der Kammer registrierte Planungswettbewerbe und
 - b) zwei Verfahren, deren Auftragswert den jeweils geltenden Schwellenwert überschreitet, umfassen.
- 2.4 Die Unterlagen müssen durch die antragstellende Person selbst oder unter ihrer persönlichen Aufsicht und Verantwortung angefertigt worden sein. Dies muss aus den Unterlagen erkennbar sein.

Die Nachweise sind vorzugsweise digital oder in einfacher Ausfertigung im Format DIN A 4 geheftet einzureichen.

Anlage 1

Lebenslauf

Angabe des fachlichen Werdeganges bis zum Zeitpunkt der Antragstellung zum Nachweis einer insgesamt dreijährigen registerspezifischen Tätigkeit.

von / bis
Monat / Jahr

Art der fachlichen Tätigkeit / Ausbildung

Anlage 2

Referenzliste

Mindestens drei Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren aus der Betreuung der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, davon

- a) mindestens zwei bei der zuständigen Kammer registrierte Planungswettbewerbe sowie
- b) mindestens zwei Verfahren, deren Auftragswert den jeweils geltenden EU-Schwellenwert überschreitet.

Die Unterlagen müssen durch die antragstellende Person selbst oder unter ihrer persönlichen Aufsicht und Verantwortung angefertigt worden sein. Dies muss aus den Unterlagen erkennbar sein

Referenzprojekte				
Anlage Nr.:	Bezeichnung des Projekts	Adresse des Projekts	Auftraggeber*in	Verfahrensart / Tätigkeit